Fassadenbrand in Frankfurt am Main am 29. Mai 2012 Erste Fortschreibung des Sachstandsberichtes

1. Brandereignis in Frankfurt am Main am 29. Mai 2012

Anders, als im Sachstandsbericht von uns dargestellt, war die Fassade auf der Brandseite nicht vollständig fertig gestellt. Vielmehr war ein Großteil der Fassadenseite gedämmt, mit einer Armierungsschicht aus Glasfasergewebe versehen und auf diesem die erste Putzschicht aufgezogen.

Auf der Brandseite wurden jedoch auch Fassadenbereiche, die bereits mit dem abschließenden ca. 2 mm starken Kunststoffputz und einem Farbanstrich versehen waren, vom Feuer zerstört.

Rückblickend können an dieser Einsatzstelle die Einwirkungen des Feuers auf Fassadenbereiche mit vier verschiedenen Fertigstellungsgraden beobachtet werden:

- 1. die unmittelbare Brandbeaufschlagung des ungeschützten Dämmmaterials,
- 2. das Verhalten von Dämmmaterial, Armierungsgewebe und Putz bei Brandbeaufschlagung
- 3. die Auswirkung auf eine Fassade mit direkter Flammeneinwirkung und
- 4. die Auswirkungen von Wärmestrahlung auf eine fertige Fassade ohne direkte Beaufschlagung mit Feuer.

Bei allen Konstruktionszuständen konnte eine sehr schnelle Brandausbreitung beobachtet werden.

Bei den Fassadenbereichen, auf denen der Armierungsputz aufgebracht, aber noch nicht abschließend mit Kunststoffputz und Farbanstrich versehen war, wurde hierbei die schnellste Brandausbreitung beobachtet.

Weiterhin konnte nicht erkannt werden, dass sich der Brandschutz für die Fassade durch eine bereits aufgebrachte Kunststoffputzschicht und den Farbanstrich wesentlich verbessert hätte. Durch diese abschließende Beschichtung der Fassade konnte lediglich eine unwesentlich längere Haltbarkeit der Fassade im Brandfall erreicht werden, die Struktur wurde jedoch ebenfalls vollkommen zerstört.



Im Staffelgeschoss wurden großflächige Fassadenbereiche durch das Feuer hinterlaufen. Die Dämmung wurde dabei vollständig zerstört, während die Fassade von außen betrachtet fast unbeschädigt wirkte (Fassade wurde regelrecht ausgehöhlt).

Im Anschluss an den Brand kam ebenfalls die Frage auf, ob das mit einem Holzboden versehene Gerüst aktiv am Brandgeschehen beteiligt war und eventuell sogar Grund dafür war, dass das Feuer die Brandriegel überwinden konnte.

Aus Sicht der Branddirektion war dies nicht der Fall. Das Gerüst wurde zwar vom Brand beaufschlagt, die Brandausdehnung verlief hier aber deutlich langsamer als an der Fassade.

Im Nachgang zu dem Brandereignis wurden von Seiten der Branddirektion Frankfurt am Main der Sachverhalt an verschiedenen Stellen und über Gremien der AGBF und der VFDB kommuniziert.



Einige Behörden und Aufsichtsbehörden haben die Einsatzstelle besucht, um einen eigenen Eindruck über das Ereignis zu erhalten. Sie haben zugesagt, das Thema Brandverhalten brennbarer Wärmedämmung in ihren Gremien zur Diskussion zu stellen.

2. Ereignisse in anderen Städten

Einige Feuerwehren haben uns nach Erhalt unseres ersten Erfahrungsberichts zu dem oben beschriebenen Brand Informationen zu teilweise ähnlich verlaufenden Einsätzen zur Verfügung gestellt. Hierfür möchten wir uns auf diesem Weg recht herzlich bedanken.

Besonders bemerkenswert aus unserer Sicht waren hier die Berichterstattungen zu folgenden Brandereignissen:

Berlin am 21. April 2005



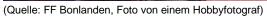
(Quelle: Berliner Feuerwehr)



(Quelle: Berliner Feuerwehr)

Filderstadt am 26. Dezember 2005







(Quelle: FF Bonlanden)

Konstanz am 24. April 2009



(Quelle: Feuerwehr Konstanz)



(Quelle: Feuerwehr Konstanz)

Aachen am 22. Mai 2009



(Quelle: Feuerwehr Aachen)



(Quelle: Feuerwehr Aachen)



(Quelle: Feuerwehr Aachen)



(Quelle: Feuerwehr Aachen)

Delmenhorst am 11.Juni 2011



(Quelle: Feuerwehr Delmenhorst)



(Quelle: Feuerwehr Delmenhorst)



(Quelle: Feuerwehr Delmenhorst)



(Quelle: Feuerwehr Delmenhorst)

Weiterhin berichteten viele Vertreter von Feuerwehren, dass auch sie schon kleinere Einsätze im Zusammenhang mit Wärmedämmverbundsystemen gehabt haben, aber zur Zeit keine entsprechende Bilddokumentation vorliegt.

3. Weiteres Vorgehen

Die Branddirektion Frankfurt am Main hat sowohl von der AGBF-Hessen, wie auch von der AGBF-Bund, den Auftrag erhalten, die Daten von Brandereignissen in Verbindung mit Wärmedämmverbundsystemen zusammeln und gemeinsam darzustellen. Dieser Informationen werden dann über die entsprechenden Gremien an die Oberste Bauaufsicht der jeweiligen Bundesländer weitergeleitet mit der Bitte, das Thema innerhalb der ARGE Bau zu diskutieren.

4. Weitere Erkenntnisse

Ebenfalls im Nachgang zu dem Brandereignis wurden von Seiten der Branddirektion Frankfurt am Main einige interessante Gespräche mit Stellvertretern des Baugewerbes geführt. Dabei ist für die Vertreter der Feuerwehr deutlich geworden, dass die Problematik schon und insbesondere während der Montagephase besteht. Oftmals liegt unverbautes oder nicht mehr benötigtes Dämmmaterial in großer Menge und zum Teil unmittelbar vor den Fassaden oder im Bereich des Gerüstes. Bei einem Brand besteht hierdurch eventuell die direkte Gefährdung der Mitarbeiter auf dem Baugerüst.

Durch die rasante Brandausbreitung und die immense Rauchentwicklung ist der Zeitraum zum Flüchten von einem Gerüst sehr begrenzt. Aus unserer Sicht kann derzeit nicht sicher davon ausgegangen werden, dass dieser Zeitraum zur sicheren Flucht ausreicht.

5. Berichterstattung

Momentan werden von verschiedenen Medienvertretern Anfragen an die Branddirektion Frankfurt am Main gestellt, um über diesen Sachverhalt berichten zu können. Diesen Interessen kommen wir grundsätzlich nach.

6. Empfehlungen im Baugenehmigungsverfahren

Die Branddirektion Frankfurt am Main wird künftig bei Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren eine Empfehlung aussprechen, insbesondere die Art und Anordnung von nichtbrennbaren Brandriegeln (Baustoffklasse A nach DIN 4102) frühzeitig in die Planung einzubeziehen, bzw. den Einbau einer nichtbrennbaren Fassadendämmung zu prüfen.

Diese Fortschreibung dient der Feuerwehr Frankfurt am Main als Mittel der Einsatznachbereitung und Informationsweitergabe aufgrund von Erfahrungen, erhebt daher keinerlei Anspruch auf wissenschaftliche Vollständigkeit und stellt keine abschließende Stellungnahme für die Öffentlichkeit dar.